

<https://www.freitag.de/autoren/michael-schulze-von-glasser/forscher-in-camouflage/@@view#1401734451872866>

Michael Schulze von Glaßer
02.06.2014 | 06:00 1 | Rüstung

Forscher in Camouflage

Einige Hochschulen haben sich dazu verpflichtet, dass ihre Wissenschaft nur friedlichen Zwecken dient. Doch gegen diese Zivilklauseln wird immer wieder verstoßen



Es schien eine harmlose Frage zu sein. Die Linken-Politikerin Nicole Gohlke wollte von der Bundesregierung wissen, welche Forschungsprojekte das Verteidigungsministerium in den letzten Jahren an öffentlichen Hochschulen durchgeführt hat. Eine Antwort darauf bekam sie aber nicht. Eine solche Auflistung sei „schutzwürdig“, da sie „detaillierte Rückschlüsse auf vorliegende Fähigkeitslücken in Bezug auf die Ausrüstung der Bundeswehr“ zuließe, erklärte die Regierung. Dadurch würden „sicherheitsempfindliche Belange“ der deutschen Armee berührt.

Die Informationsverweigerung der Bundesregierung verweist auf ein Grundproblem bei militärischen Projekten an Universitäten: In den allermeisten Fällen ist an den Hochschulen gar nicht öffentlich bekannt, ob dort Forschungsprojekte von Rüstungsindustrie oder Bundeswehr stattfinden. Und wo nichts bekannt ist, wird auch nicht darüber diskutiert.

Dabei fließen große Summen in die Militärforschung an öffentlichen Einrichtungen. Im vergangenen Jahr hat das Verteidigungsministerium knapp fünf Millionen Euro an deutsche Universitäten gezahlt, die Bundeswehrhochschulen nicht mitgerechnet. Derzeit steht die Bundesregierung wegen umfangreicher Rüstungsexporte in Länder mit autoritären Regimen am Pranger. Wenn aber bekannt würde, wo überall Militärforschung finanziert wird, könnte das auch ziemlich unangenehm werden. An einigen Hochschulen ist die Militärforschung nämlich ausdrücklich verboten, die Einrichtungen haben sich sogenannte Zivilklauseln gegeben und sich damit zu rein ziviler Forschung verpflichtet. Trotzdem wird munter weitergetüftelt an der Technik für Panzer, Militärsatelliten und anderes Kriegsgerät.

Aufträge sogar aus den USA

Merkwürdigerweise werden in Niedersachsen offenbar keine „sicherheitsempfindlichen Belange“ der Bundeswehr berührt, wenn Details über die Militärforschung bekannt werden. Die rot-grüne Landesregierung veröffentlichte kürzlich eine Liste, die für großen Wirbel sorgte. Seit dem Jahr 2000 gab es mindestens 148 militärische Forschungsprojekte an 21 Hochschulen. Gesamtvolumen: 25,3 Millionen Euro.

Auftraggeber waren Rüstungsunternehmen, das Bundesverteidigungsministerium, aber auch ausländische Institutionen wie das Pentagon. An der TU Braunschweig wurde etwa im Auftrag des US-Militärs an Gefechtsköpfen für Langstreckenraketen geforscht und an der Universität Osnabrück beschäftigten sich Wissenschaftler mit den Hirnaktivitäten von Soldaten im Kampfeinsatz. An der Universität Göttingen ließ das deutsche Verteidigungsministerium die Zersetzung chemischer Kampfstoffe erforschen. Die Liste ist jedoch wahrscheinlich unvollständig. Sowohl das niedersächsische Wissenschaftsministerium als auch die Universitäten gaben an, keine eindeutigen Aussagen treffen zu können, was alles für wen wo im Land erforscht wird.

Die Friedensbewegung setzt derzeit große Hoffnungen in sogenannte Zivilklauseln, die Militärforschung verhindern sollen. Dabei wird oft dagegen verstoßen, nachweislich an [mindestens 7 der 18 Hochschulen](#), die im Moment eine solche Klausel haben.

Wie kann das sein? Fast nirgendwo gibt es ein Kontrollgremium, das die Einhaltung der Selbstverpflichtung prüfen würde. Die Technische Universität Darmstadt stellt hier eine rühmliche Ausnahme dar, seit rund eineinhalb Jahren gibt es dort die bisher in Deutschland strengste Zivilklausel.

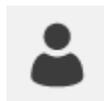
Bewusst unverbindlich

Aber selbst mit Kontrollgremium würden Militärkooperationen an vielen Hochschulen möglich bleiben, weil die Klauseln oft unverbindlich und bewusst schwammig formuliert sind. So können die Hochschulen weiter Militärforschung betreiben und Forschungsgelder abgreifen – und

gleichzeitig vom Image der friedlichen Universität profitieren. In den Klauseln heißt es häufig, dass Forschung, Lehre und Studium „ausschließlich friedlichen Zielen“ dienen sollen. Diese Formulierung lässt jedoch auch Projekte der Bundeswehr zu – in Zeiten internationaler „Friedenseinsätze“. So sind alle heute bestehenden Klauseln vor allem Absichtserklärungen für militärfreie Forschung. Keine Einzige hat bindende Wirkung, sodass Militärforschung sicher ausgeschlossen wird.

An vielen Hochschulen gibt es studentischen Gruppen, die das nicht mehr hinnehmen wollen. Sie kämpfen für Zivilklauseln, die ihre Namen verdienen. Und auch die Bundestagsabgeordnete Nicole Gohlke will sich von der Bundesregierung nicht einfach abspeisen lassen und hat schon angekündigt, die Liste der Forschungsaufträge des Verteidigungsministeriums zur Einsichtnahme anzufordern. Und dann? Werden vielleicht noch mehr Verstöße gegen Zivilklauseln bekannt.

Kommentare (1)



[Dietrich Schulze 02.06.2014 | 20:40](#)

2. Juni 2014

Über die unverbindliche Unverbindlichkeit

Der Autor führt einen neuen Begriff ein, die Verbindlichkeit bzw. Unverbindlichkeit einer Zivilklausel und wendet diesen auf die existierenden Zivilklauseln angesichts der Verstöße gegen Zivilklauseln an. Diesem Begriff liegt eine unrealistische, fast vordemokratische Rechtsgläubigkeit über gesetzliche oder andere für eine bestimmte Gemeinschaft gültige Bestimmungen zugrunde.

Die logische These zu dieser Art von Verbindlichkeit: Wenn die Zivilklausel nur gut genug formuliert ist und gut genug durch Offenlegung und entsprechende Kontroll-Gremien begleitet wird, dann ist sie verbindlich und man kann sich zurück lehnen, weil Verstöße dann nicht mehr möglich sind.

Das abstrahiert aber völlig von den vorherrschenden Verhältnissen in dieser Republik und anderswo. Das Profitsystem ist an Kriegswaffen der modernsten Art interessiert und setzt genau dafür massenhaft fremdorganisierte Mittel ein. Um die Hochschulen wird kein Bogen gemacht, sie werden als „Kriegs“Dienstleister der besonderen Art eingespannt. Viele lassen sich einspannen oder machen gar aus der Not eine Tugend. Theoretische Spekulation?

Test zur Verbindlichkeits-These: Nein, nein, könnte eingewandt werden: Verstöße können nie ausgeschlossen werden. Wenn aber Verstöße mit einer „verbindlichen Zivilklausel“ nicht ausgeschlossen werden können, dann ist der Begriff „Verbindlichkeit“ sinnlos. Die Verwendung eines im Kontext der Zivilklausel sinnlosen Begriffs stiftet Verwirrung und führt zu einer ungerechtfertigten Abwertung von existierenden Zivilklauseln.

Es kommt offenbar auf etwas ganz anders an. Seit vielen Jahren wird das in der Zivilklausel-Bewegung diskutiert: **Die Zivilklausel muss gelebt werden.** Das bedeutet Wachsamkeit der Gemeinschaft und jedes Einzelnen statt Rechtsgläubigkeit. Das bedeutet, als Wissenschaftler und Studierender selber die Einhaltung der beschlossenen Zivilklausel-Bestimmung überprüfen und bei vermuteter Nichteinhaltung die Zivilcourage an den Tag legen, die Kritik hochschulöffentlich und ggf. darüber hinaus auszusprechen.

Die Zivilcourage gehört zur Zivilklausel wie der Regen zur Wolke: Die Zivilklausel trägt die Möglichkeit zur Verhinderung von Kriegsforschung in sich wie die Wolke die Möglichkeit zum fruchtbaren Regen. Ob es wirklich gelingt, Lehre und Forschung für Rüstung und Krieg zu verhindern und für Frieden und Verständigung zu aktivieren, das bedarf zivilcouragierter, gemeinschaftlich handelnder Menschen. Und das geht sogar ohne Zivilklausel, so wertvoll und hilfreich diese als gemeinschaftliche Regelung ist. Allein die Debatte darum verbunden mit Protest gegen Militärisches in Bildung und Wissenschaften ist ein erster wichtiger Schritt zur Förderung des Verantwortungsbewusstseins.

Bitte lesen Sie dazu die vom Unterzeichner entwickelte **These gegen die Abwertung und gegen das Schönreden der Zivilklausel** <http://www.stattweb.de/files/civil/Doku20140314.pdf>